

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 22/0169</b>
<b>FDP-Fraktion</b>			<b>Datum: 19.04.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mährlein, Tobias</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>27.04.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

**Prüfauftrag „Öffentliche E-Ladesäulen im Stadtgebiet“; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2022**

## Beschlussvorschlag

Die Stadtwerke werden beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung die technischen und die rechtlichen Möglichkeiten für die Installation weiterer öffentlicher E-Ladesäulen im Norderstedter Stadtgebiet zu prüfen. Neben der allgemeinen Betrachtung besonders von Flächen in Wohngebieten sollten dabei folgende Möglichkeiten geprüft werden:

- Die Installation von E-Ladestationen auf den Parkplätzen der städtischen Schulen. Zu prüfen ist hierbei, welche Parkplätze aufgrund der örtlichen Begebenheiten für derartige Installationen geeignet erscheinen. Dazu ist eine grobe Kostenschätzung zu erstellen.
- Installation von E-Ladestationen an geeigneten Laternenmasten im Stadtgebiet. Zu prüfen sind die technischen Voraussetzungen sowie mögliche Betreibermodelle nebst Kosten.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss zeitnah vorzulegen.

## Begründung

Für die steigende Nachfrage nach Ladepunkten für E-Mobile gibt es noch immer ein zu geringes Angebot in der Stadt. Im Sinne der Energiewende und des Klimaschutzes muss die Ladeinfrastruktur aber dringend weiter ausgebaut werden. In vielen älteren B-Plan-Gebieten ist es beispielsweise untersagt, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück zu parken und dort zu laden. Auf den Schulparkplätzen bietet sich nachts die Nutzung durch Anwohner sowie tagsüber die Nutzung durch die Mitarbeitenden der Schulen an. Da im Stadtgebiet viele Laternen direkt neben Parkmöglichkeiten errichtet sind, können hier mit geringem Aufwand geeignete Möglichkeiten für den Anschluss direkt an das städtische Stromnetz geschaffen werden.

## Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------